



3-2 Arbeitslosenversicherung (koyô hoken)

(1) Was ist eine Arbeitslosenversicherung?

Diese Versicherung zahlt bei Arbeitslosigkeit über einen bestimmten Zeitraum eine Arbeitslosenunterstützung, um die finanzielle Sicherheit bis zu einer Wiederanstellung zu gewährleisten. Der Versicherungsbeitrag wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam bezahlt.

Dieses System gilt auch für sämtliche ausländischen Arbeiter. Zu näheren Informationen wenden Sie sich bitte an das nächstgelegene Hello Work. Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wenn das Beschäftigungsverhältnis voraussichtlich länger als ein Jahr dauert bei mindestens 20 Wochenstunden.

Personen älter als 65 Jahre sind von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen.

(2) Arbeitslosenunterstützung für Personen mit Arbeitslosenversicherung

Um Arbeitslosenunterstützung (Grundbetrag) zu erhalten, muss der Versicherungsnehmer in den zwei Jahren (außer Personen mit besonderem Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung) vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate lang (außer Personen mit besonderem Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung) Mitglied in der Versicherung gewesen sein. Legen Sie die unten aufgeführten Unterlagen am Hello Work Ihres Wohnortes vor, um sich als Arbeitssuchender registrieren zu lassen. Sie bekommen somit eine Arbeitslosengeldbezugsberechtigung erteilt und werden als Arbeitsloser anerkannt. Daraufhin sind Sie verpflichtet, in von Hello Work vorgegebenen Abständen (alle 28 Tage) vorstellig zu werden.

Die konkrete Höhe und Zahlungsdauer der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung, der Höhe des Gehalts, dem Alter, dem Entlassungsgrund usw.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	von...bis
1 Kündigungsschreiben (rishoku hyô) (wird vom Arbeitgeber ausgehändigt) 2 Versicherungsschein 3. Ausländerregistrierungsausweis 4. 1 Passfoto 5. Namensstempel (falls vorhanden)	nächstgelegenes Hello Work	so schnell wie möglich nach Beginn der Arbeitslosigkeit